



Zuordnung: SKOS A SKOS B SKOS C	Handlungsanweisung des Direktors	Gültig ab: 01.04.2023 ersetzt 01.02.2022
Berufliche und Soziale Integration (BUSI) – Zielgruppenspezifische Angebote und Zielgruppenwechsel		

Inhalte

1	GRUNDSATZ	1
2	PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND MOTIVATIONSARBEIT	2
3	GRUNDANGEBOT	2
4	ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE BILDUNG IN (QUALIFIZIERENDEN) ZUSATZMODULEN	3
5	UNTERSTÜTZUNG BEI DER STELLENSUCHE	3
6	ÜBERSICHT ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE ANGEBOTSPALETTE	4
7	ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE STANDORTGESPRÄCHE	6
8	ZIELGRUPPENWECHSEL	6
9	AUS- UND WIEDEREINTRITT	7

1 Grundsatz

Klient*innen mit Sozialhilfebezug werden erstmalig im Rahmen des obligatorischen vierwöchigen Abklärungsprogramms in der NAVI einer von vier Zielgruppen zugeordnet. Die Zuteilung der Klient*innen in vier unterschiedliche Zielgruppen erfolgt nach der individuellen Ausprägung der beiden Dimensionen Arbeitsmarktfähigkeit/-chancen und Veränderungswillen/Motivation. Je nach Zielgruppe gelten unterschiedliche Wirkungsziele (siehe HAW Berufliche und Soziale Integration – Grundlagen).

Auf der Grundlage der Empfehlung aus der NAVI können Klient*innen folgende Angebote der beruflichen und sozialen Integration nutzen:

- Zielgruppenspezifisches Grundangebot an Arbeitstätigkeit (Teillohn, Gemeinnützige Arbeit und Qualifizierungsprogramm¹)
- Zielgruppenspezifische Bildung in (qualifizierenden) Zusatzmodulen

Der berufliche Integrationsprozess wird von dem*der fallführenden Sozialarbeiter*in (Fallführung) im Rahmen der persönlichen Hilfe mittels psychosozialer Beratung und Motivationsarbeit begleitet. Im Verlauf des individuellen Integrationsprozesses erfolgt eine regelmässige Überprüfung (mindestens 1mal jährlich im Rahmen des Leistungsentscheids) der Zielgruppeneinteilung mit dem Ziel einer grösstmöglichen Durchlässigkeit des Systems. Ist ein Zielgruppenwechsel indiziert, soll ein solcher einfach und unkompliziert möglich sein.

¹ Klient*innen, die ein Qualifizierungsprogramm besuchen, sind immer gleichzeitig bei der Stellenvermittlung angemeldet.



Ein Eintritt in Angebote der beruflichen und sozialen Integration aus Angeboten der sozialen Integration (Stundenweise Beschäftigung und Förderarbeitsplätze) ist möglich, sobald der*die Klient*in die Teilnahmekriterien NAVI erfüllt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25-jährig gilt das Prinzip «Ausbildung vor Beschäftigung» (siehe HAW Berufliche und Soziale Integration – Grundlagen). Für sie kommt die Teilnahme an einem Angebot der beruflichen und sozialen Integration nur in Ausnahmefällen in Frage (siehe HAW Berufliche und Soziale Integration – NAVI).

2 Psychosoziale Beratung und Motivationsarbeit

Die Klient*innen erhalten von der Fallführung Unterstützung bei ihren beruflichen Integrationsbemühungen mittels psychosozialer Beratung. Dabei kommt der Stärkung der Eigenmotivation ein hoher Stellenwert zu. Die Fallführung unterstützt und fördert den beruflichen Integrationsprozess und gestaltet diesen zusammen mit dem*der Klient*in ziel- und lösungsorientiert. Sie arbeitet mit den persönlichen Ressourcen der Menschen und unterstützt die Klient*innen bei der Nutzung der vielfältigen Angebote. Die Mitwirkung des Gegenübers wird im Rahmen seiner Möglichkeiten gefördert und erwartet.

Die Fallführung macht Personen ohne Schweizerpass in der Beratung auf mögliche ausländerrechtliche Konsequenzen bei ungenügenden Integrationsbemühungen aufmerksam (siehe HAW Berufliche und Soziale Integration – Grundlagen, Kapitel 1.2).

3 Grundangebot

Das **Teillohnangebot** umfasst Gruppenarbeitsplätze in unterschiedlichen Branchen. Die Teilnahme an Teillohnangeboten ist unbefristet. Alle Zielgruppen können im Teillohn arbeiten. Im Teillohn wird ein Lohn und ein Einkommensfreibetrag (EFB) ausgerichtet (siehe HAW Berufliche und Soziale Integration – Teillohn und HAW Ausrichtung des Einkommensfreibetrages (EFB)). Klient*innen in Zielgruppe 4 werden mittels entsprechender Auflage zur Teilnahme verpflichtet (siehe HAW Auflagen- und Kürzungsverfahren).

Bei der **Gemeinnützigen Arbeit** handelt es sich um Einzelarbeitsplätze innerhalb der öffentlichen Verwaltung bzw. von Non-Profit-Organisationen (NGO) in verschiedenen Branchen. Die Anstellungsdauer ist in der Regel unbefristet. Am Angebot Gemeinnützige Arbeit teilnehmen können Klient*innen der Zielgruppen 1, 2 und 3. Sie erhalten für ihre Arbeitstätigkeit Integrationszulagen (IZU) (siehe HAW Ausrichtung der Integrationszulage (IZU)).

Bei der **Qualifikation** handelt es sich um Gruppen- oder Einzelarbeitsplätze in verschiedenen Branchen. Durch die Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen sollen Klient*innen ihre Berufserfahrungen auffrischen und Schlüsselkompetenzen dahingehend erwerben oder erweitern, dass sie innerhalb von sechs bis maximal zwölf Monaten eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden. Die Anstellungsdauer ist deshalb befristet auf sechs Monate mit Option auf Verlängerung auf maximal zwölf Monate. Wenn die maximale Dauer von zwölf Monaten abgelaufen ist, wechselt der*die Klient*in im Regelfall in den Teillohn oder die Gemeinnützige Arbeit. An Angeboten der Qualifikation nehmen ausschliesslich Klient*innen aus der Zielgruppe 3 teil. Teilnehmende Klient*innen haben Anspruch auf IZU (siehe HAW Ausrichtung der Integrationszulage (IZU)).

Bei allen Angeboten gilt, dass bei einem Stellenantritt im 1. Arbeitsmarkt ein Austritt sofort möglich ist.



4 Zielgruppenspezifische Bildung in (qualifizierenden) Zusatzmodulen

Ergänzend zur Arbeitstätigkeit in den Grundangeboten können (qualifizierende) Zusatzmodule gebucht werden. Zu den qualifizierenden Zusatzmodulen (Leistungsart 469) zählen Fachkurse, Kurse Grundkompetenzen, Check-in 3, Spezialcoaching Arbeitsintegration (AI), Jobcoaching, Laufbahnberatung und Weiterbildungskurse.

In den **Kursen Grundkompetenzen** werden Kompetenzen in den Bereichen Zweitsprache (Deutschkurse), Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Kenntnisse in Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT; z. B. PC-Kurse, Nutzung des Internets zur Stellensuche) gefördert.

Fachkurse sind weiterführende Kurse zur Vertiefung des Fachwissens und Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.B. Staplerschein, Fahrausweis). Die Fachkurse werden entweder intern in den Betrieben oder von externen Kursanbietern durchgeführt und werden entweder mit Kursbestätigung (z.B. Zertifikat SEB für internen Logistikurs) oder mit Branchenzertifikat (z.B. Branchenzertifikat Gastro Zürich) abgeschlossen.

Die Ausgabenkompetenz für Kurse Grundkompetenzen und Fachkurse sind in der HAW Situationsbedingte Leistungen (SIL) Kapitel 3.3 geregelt.

Wenn die Fallführung bei der aktiven Unterstützung und Begleitung des Integrationsprozesses einen Bildungsbedarf feststellt oder ein solcher von dem*der Klient*in geäußert wird, erfolgt in gegenseitiger Absprache die Anmeldung in den passenden (Fach-)kurs. Wenn die Kosten für Kurse vor Ort (d.h. in den Betrieben) nicht im Programmtarif enthalten sind, müssen sie mittels separater Kostengutsprache von der Fallführung bewilligt werden. Das Gleiche gilt für Kosten von Bildungsangeboten ausserhalb des Grundangebots (siehe HAW Situationsbedingte Leistungen (SIL)).

Häufig wird bereits von der NAVI der Besuch eines (qualifizierenden) Zusatzmodules empfohlen oder die Bezugsperson im Grundangebot² stellt in ihrer täglichen Zusammenarbeit mit dem*der Klient*in einen Bildungsbedarf fest. Ist dies der Fall, stellt die Bezugsperson im Einverständnis mit dem*der Klient*in der Fallführung eine entsprechende Empfehlung für das passende Zusatzmodul per Email zu. Die Fallführung entscheidet mittels Erteilung der entsprechenden Kostengutsprache, ob der Kurs besucht werden kann. In der Regel erfolgt die Kursanmeldung durch die Bezugsperson im Grundangebot.

5 Unterstützung bei der Stellensuche

Zur Unterstützung bei der Stellensuche wird mit allen Klient*innen im Rahmen der NAVI ein Lebenslauf erstellt. Im Anschluss an die NAVI stehen für die Unterstützung bei der Stellensuche zielgruppenspezifische Angebote zur Verfügung (siehe Kap. 6).

Das **Spezialcoaching AI** der Stellenvermittlung SEB steht Klient*innen aller Zielgruppen offen und richtet sich an Personen, bei welchen im bestehenden Setting keine Motivation für den Arbeitsintegrationsprozess erkennbar ist oder trotz Bemühungen keine Veränderung eintritt. Es hat zum Ziel, mit den Klient*innen Ambivalenzen zu klären und die Motivation für die berufliche und soziale Integration aufzubauen. Nach der Klärung der aktuellen Situation werden umsetzbare Ziele definiert und passende Unterstützungsangebote aufgezeigt. Das Spezialcoaching AI umfasst sechs Beratungsgespräche in drei Monaten und schliesst mit einem Förder- und Bewerbungsplan ab.

² «Bezugsperson im Grundangebot» bezeichnet den*die zuständige*n Arbeitsagog*in bzw. den*die Vorgesetzte*n im Betrieb, wo der*die Klient*in arbeitet.



Die grösste Palette an Angeboten zur Unterstützung bei der Stellensuche steht Personen in der Zielgruppe 3 zur Verfügung, namentlich die Stellenvermittlung von SEB und privaten Anbietern. Die Stellenvermittlung kann auch ohne Arbeitstätigkeit in einem der Grundangebote (Teillohn, Gemeinnützige Arbeit, Qualifizierungsprogramm) besucht werden und dauert sechs Monate mit Option auf Verlängerung für maximal weitere sechs Monate. Alle Klient*innen in Qualifikationsprogrammen besuchen gleichzeitig auch die Stellenvermittlung. Die Stellenvermittlung steht auch allen Klient*innen offen, die bereits einer Teilzeitbeschäftigung im 1. Arbeitsmarkt nachgehen und ihr Arbeitspensum erhöhen wollen. Sie beinhaltet die Entwicklung einer Bewerbungsstrategie auf der Grundlage eines individuellen Kompetenzen- und Fähigkeitsprofils, Erstellen/Aktualisieren des Bewerbungsdossiers, individuelles Bewerbungstraining sowie Akquisition von geeigneten Stellen. Bei Bedarf begleitet die Stellenvermittlung Teilnehmende in den ersten Anstellungsmonaten im 1. Arbeitsmarkt (Supported Employment).

6 Übersicht zielgruppenspezifische Angebotspalette

Zielgruppe 1 (Verbleib unbefristet)	
Arbeit	
Grundangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teillohn ▪ Gemeinnützige Arbeit
Arbeitszeugnis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ immer bei Austritt ▪ Zwischenzeugnis auf Verlangen Klient*in
Bildung	
Kurse Grundkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutschkurse SEB und private Anbieter ▪ Kurse Grundkompetenzen
Unterstützung bei der Stellensuche	
Bewerbungsunterstützung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene Bewerbungswerkstatt SEB ▪ Bewerbungswerkstatt vor Ort (nur im Teillohn SEB) ▪ Klient*in besucht vor Übertritt in die Zielgruppe 3 das Modul Check-in 3
Motivation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezialcoaching AI der SEB (Ziel: (Wieder-)Aufbau Motivation zur gezielten Stellensuche)

Zielgruppe 2 (Verbleib unbefristet)	
Arbeit	
Grundangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teillohn ▪ Gemeinnützige Arbeit
Arbeitszeugnis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ immer bei Austritt ▪ Zwischenzeugnis auf Verlangen Klient*in ▪ immer bei Wechsel in Zielgruppe 3
Bildung	
Kurse Grundkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutschkurse SEB und private Anbieter ▪ Kurse Grundkompetenzen
Fachkurse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkurse on the job ▪ Externe Fachkurse
Unterstützung bei der Stellensuche	



Bewerbungsunterstützung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene Bewerbungswerkstatt SEB ▪ Bewerbungswerkstatt vor Ort (nur im Teillohn SEB) ▪ Klient*in besucht vor Übertritt in die Zielgruppe 3 das Modul Check-in 3
Motivation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezialcoaching AI der SEB (Ziel: (Wieder-)Aufbau Motivation zur gezielten Stellensuche)

Zielgruppe 3 (Verbleib i.d.R. max. zwei Jahre⁴)	
Arbeit	
Grundangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teillohn ▪ Gemeinnützige Arbeit ▪ Qualifikation
Arbeitszeugnis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ immer bei Austritt ▪ Zwischenzeugnis auf Verlangen Klient*in ▪ in der Qualifikation immer spätestens nach 6 Monaten
Bildung	
Kurse Grundkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutschkurse SEB und private Anbieter ▪ Kurse Grundkompetenzen
Fachkurse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkurse on the job ▪ Externe Fachkurse
Unterstützung bei der Stellensuche	
Bewerbungsunterstützung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene Bewerbungswerkstatt SEB ▪ Bewerbungswerkstatt vor Ort (nur im Teillohn SEB)
Bewerbungskurse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewerbungskurse SEB und private Anbieter gemäss Vertragscenter
Stellenvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellenvermittlung SEB und private Anbieter ▪ Arbeitsmarktliche Integrationsberatung (AMI) der RAV ▪ Supported Employment⁵
Motivation und Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezialcoaching AI der SEB (Ziel: (Wieder-)Aufbau Motivation zur gezielten Stellensuche) ▪ Laufbahnberatung LBZ

Zielgruppe 4 (Verbleib bis zur Aufhebung der Auflage)	
Arbeit	
Grundangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teillohn mit Auflage
Arbeitszeugnis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ immer bei Austritt ▪ Zwischenzeugnis auf Verlangen Klient*in
Bildung	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Angebote
Unterstützung bei der Stellensuche	
Motivation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezialcoaching AI der SEB (Ziel: (Wieder-)Aufbau Motivation zur gezielten Stellensuche)

⁴ Kann innerhalb der zweijährigen Dauer keine Stelle im 1. Arbeitsmarkt gefunden werden, ist eine erneute Abklärung durch die NAVI und/oder ein Zielgruppenwechsel angezeigt. Wenn gut begründbar und wenn eine Empfehlung von Seiten Anbieter*in vorliegt, ist in Ausnahmefällen eine Verlängerung der Verweildauer von zwei Jahren möglich, um eine nachhaltige (Re)Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

⁵ Bei Bedarf begleitet die Stellenvermittlung Teilnehmende in den ersten Anstellungsmonaten im 1. Arbeitsmarkt HAW Berufliche und Soziale Integration - Zielgruppenspezifische Angebote und Zielgruppenwechsel

7 Zielgruppenspezifische Standortgespräche

Das Standortgespräch (Stao) dient der gegenseitigen Information zwischen Klient*innen, den Fallführenden und Bezugspersonen im Grundangebot. Die Bezugsperson lädt den*die Klient*in und die Fallführung zum Stao ein; dieses findet in der Regel im Betrieb statt. Im Gespräch wird der aktuelle Stand in Bezug auf die berufliche und soziale Integration, die Zielgruppeneinteilung sowie Perspektiven erörtert. Ziele und mögliche Massnahmen werden von der Bezugsperson Grundangebot schriftlich zuhänden Klient*in und der Fallführung festgehalten. Die Zielgruppeneinteilung wird zudem im Rahmen des Leistungsentscheids von den Fallführenden überprüft und bei Bedarf und nach Rücksprache mit der Bezugsperson des Grundangebotes angepasst.

Unabhängig von den Standortgesprächen finden in den Grundangeboten in der Regel jährliche Zielvereinbarungsgespräche zwischen vorgesetzter Person und Klient*in statt, um die Bedingungen des Arbeitsmarkts möglichst realitätsnah abzubilden.

Die Häufigkeit der Standortgespräche ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

<p>Stao Zielgruppe 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Im 1. und 2. Jahr:</i> 1x pro Jahr - <i>Ab dem 3. Jahr:</i> Nur auf Verlangen des*der Klienten*Klientin, der Bezugsperson im Grundangebot oder der Fallführung, max. jedoch 1x pro Jahr. 	<p>Stao Zielgruppe 3 (Während der Dauer von max. 2 Jahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klient*innen mit Stellenvermittlung⁶:</i> Kein Stao, jedoch telefonische Rücksprache zwischen Stellenvermittlung und der Fallführung (mindestens 2x pro Jahr). - <i>Klient*innen ohne Stellenvermittlung:</i> 2x pro Jahr
<p>Stao Zielgruppe 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ab Beginn:</i> Nur auf Verlangen des*der Klient*in, der Bezugsperson im Grundangebot oder der Fallführung, max. jedoch 1x pro Jahr. 	<p>Stao Zielgruppe 4</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ab Beginn:</i> Nur auf Verlangen des*der Klient*in, der Bezugsperson im Grundangebot oder der Fallführung, max. jedoch 1x pro Jahr.

8 Zielgruppenwechsel

Die Klient*innen werden erstmalig im Rahmen der NAVI einer der vier Zielgruppen zugeordnet (siehe HAW Berufliche und Soziale Integration - NAVI). Im weiteren Verlauf des individuellen Integrationsprozesses ist ein Zielgruppenwechsel einfach und unkompliziert möglich. Er basiert in der Regel auf der Einschätzung, welche die Bezugsperson im Betrieb bezüglich der sich verändernden Motivation und Arbeitsmarktfähigkeit des*der Klienten*Klientin macht. Ist letzteres der Fall, teilt die Bezugsperson ihre Einschätzung der Fallführung mit und stellt bei Bedarf Antrag auf Kostengutsprache. Der abschliessende Entscheid bezüglich Teilnahme an (anderen) Grundangeboten, (qualifizierenden) Zusatzmodulen und Unterstützung bei der Stellensuche liegt immer bei der Fallführung.

Grundsätzlich ist ein Wechsel aus allen Zielgruppen in jede andere möglich. Im Folgenden sind die Regelfälle beschrieben:

Ein Wechsel von Zielgruppe 1 in Zielgruppe 2 erfolgt in der Regel mittels Erteilen der Kostengutsprache für ein (qualifizierendes) Zusatzmodul.

Der Wechsel aus den Zielgruppen 1 und 2 in Zielgruppe 3 setzt den Besuch des Moduls Check-in 3 SEB voraus. Im Rahmen des zweimonatigen Moduls Check-in 3 wird die Arbeitsmarktfähigkeit und Motivation zur Stellensuche vertieft überprüft, mit dem*der Klient*in eine Bewerbungsstrategie erarbeitet und schliesslich in einem Förder- und Bewerbungsplan schrift-

⁶ In der Stellenvermittlung wird der Stand der beruflichen Integration laufend und in regelmässigen Gesprächen mit dem*der Klient*in überprüft, weshalb sich Standortgespräche erübrigen.



lich vereinbart. Das Modul Check-in 3 schickt den Förder- und Bewerbungsplan an die Fallführung und stellt Antrag auf Kostengutsprache für Angebote der Zielgruppe 3. Der Förder- und Bewerbungsplan wird anschliessend im Rahmen der Angebote für Zielgruppe 3 umgesetzt.

Wenn der*die Klient*in eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt vor weniger als 6 Monaten verloren hat und bereits ein Bericht der NAVI vorliegt, kann eine Direktanmeldung in das Check-in 3 sinnvoll sein. Die Direktanmeldung in das Check-in 3 ist nur in Einzelfällen und in Absprache mit den SEB vorgesehen.

Ein Wechsel in die Zielgruppe 4 erfolgt im Rahmen des Auflage- und Kürzungsverfahrens und wird von der Fallführung mittels einsprachefähiger Verfügung vollzogen, siehe HAW Auflagen- und Kürzungsverfahren. Der Austritt aus der Zielgruppe 4 erfolgt ebenfalls im Rahmen des Auflage- und Kürzungsverfahrens und erfordert die Aufhebung der Verfügung. Vor dem Wechsel in die Zielgruppe 4 oder zur Unterstützung eines Austritts aus der Zielgruppe 4 kann bei Bedarf das *Modul Spezialcoaching AI* der SEB besucht werden mit dem Ziel, die Motivation zur gezielten Stellensuche (wieder) aufzubauen. Der Entscheid zum Modulbesuch liegt bei der Fallführung mittels Erteilung der Kostengutsprache.

9 Aus- und Wiedereintritt

Wenn ein*e Klient*in in der NAVI oder im Betrieb nicht (mehr) erscheint, informiert der Betrieb die Fallführung per Email darüber. Die Fallführung kann die Teilnahme des*der Klienten*Klientin am Grundangebot im Einzelfall und sofern angemessen mittels Entzug der Kostengutsprache auflösen. Klient*innen aus den Zielgruppen 1-3 können ihre Arbeitstätigkeit unter Einhaltung der (vertraglich) vereinbarten Fristen kündigen.

Bei Austritt erstellt das Grundangebot ein Arbeitszeugnis⁷ sowie den «Bericht durch den Anbieter», welcher die (künftige) Zielgruppeneinteilung sowie eine Empfehlung für mögliche Anschlusslösungen enthält. Kopie Arbeitszeugnis und Bericht gehen an die Fallführung.

Die Fallführung führt auf der Grundlage des «Berichts durch den Anbieter» ein Gespräch mit dem*der Klient*in über die Gründe, welche zum Austritt führten sowie mögliche Anschlusslösungen. Der Motivationsarbeit kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Personen ohne Schweizerpass werden auf mögliche ausländerrechtliche Konsequenzen ungenügender Integrationsbemühungen aufmerksam gemacht (siehe HAW Berufliche und Soziale Integration – Grundlagen, Kapitel 1.2). Bestätigt der «Bericht durch den Anbieter» (weiterhin) die Arbeitsmarktnähe des*der Klienten*Klientin, prüft die Fallführung die Einleitung des Auflagen- und Kürzungsverfahrens.

Der Wiedereintritt in die Grundangebote ist auf der Grundlage der Empfehlung aus dem «Bericht durch den Anbieter» jederzeit möglich⁸. Es liegt im Ermessen der Fallführung zu beurteilen, ob eine erneute Abklärung im Rahmen der NAVI angemessen ist.

Von Klient*innen in der Zielgruppe 3 wird erwartet, dass sie mindestens die Stellensuche fortsetzen, sofern die Arbeitsmarktnähe weiterhin gegeben ist. Der Verbleib in der Zielgruppe 3 ist auf zwei Jahre beschränkt; mit gezielter Unterstützung sollte es diesen Personen gelingen, innerhalb der zweijährigen Dauer eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt zu finden. Die Fallführung kann bei Austritt aus Zielgruppe 3 eine Auflage zur Stellensuche und/oder zur Teilnahme am Teilohn machen. Bei Erteilung einer Auflage wechselt der*die Klient*in in Zielgruppe 4.

⁷ Bei einem kurzen Einsatz oder häufigen Absenzen kann auch eine Arbeitsbestätigung ausgestellt werden.

⁸ Der Wiedereintritt in die Qualifikation bei privaten Anbietern ist während sechs Monaten ab Austritt möglich.



Klient*innen in Zielgruppe 4 werden im Rahmen des Auflagen- und Kürzungsverfahrens verpflichtet, am Teillohn teilzunehmen (sogenannter Teillohn mit Auflage) und/oder ihre Stellen-suchbemühungen gegenüber der Fallführung zu dokumentieren. Werden die Auflagen nicht erfüllt, erfolgt eine Leistungskürzung und gegebenenfalls eine (Teil-)Leistungseinstellung.

Details zu Auflagen und Kürzungen sind im Auflagen- und Kürzungsverfahren zu finden (siehe HAW Auflagen- und Kürzungsverfahren).